

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Christian Jung FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Aktueller Stand und Perspektiven für die Hoahrheinauto- bahn A 98

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellen sich nach ihren Erkenntnissen die aktuellen Planungsstadien der Abschnitte 5 (Rheinfelden–Karsau–Schwörstadt), 6 (Schwörstadt–Bad Säckingen–Murg), der Lückenschluss zwischen den Abschnitten 5 und 7, die Abschnitte 8 und 9 (Hauenstein–Anschlussstelle Tiengen-West) sowie der Lückenschluss zwischen den Abschnitten 7 und 10 dar?
2. Wie bewertet sie den Umstand, dass das Nadelöhr in Hauenstein mit der derzeitigen Vorzugsvariante auch in Zukunft als ein Gefahrenkreuz angesehen wird?
3. Mit welchen Zeithorizonten rechnet sie bis zur Fertigstellung der Planungsunterlagen in den jeweiligen Abschnitten?
4. Wie wird sie sicherstellen, dass sie in ihrer Eigenschaft als Planfeststellungsbehörde zeitnah die entsprechenden Beschlüsse fassen wird?
5. Welche wesentlichen Änderungen haben sich aus der im Jahr 2022 angekündigten „nächsten Untersuchung“ (Drucksache 17/3174, lfd. Nummer 72, Seite 117) ergeben?
6. Sind ihr bereits Aussagen möglich, wie sie sich bei der Aufstellung des nächsten Bundesverkehrswegeplans zur Weiterentwicklung der Verkehrsachse A 98 positionieren wird, insbesondere hinsichtlich der Führung als Bundesstraße oder Bundesautobahn?
7. Von welchen Terminen des Baubeginns und der Fertigstellungen geht sie jeweils aus?

29.1.2025

Dr. Jung FDP/DVP

Eingegangen: 29.1.2025 / Ausgegeben: 2.4.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Hoahrheinautobahn A 98 ist von zentraler Bedeutung. Deshalb ist der aktuelle Stand von großer Bedeutung, auch weil einzelne Abschnitte in der Diskussion als Bundesstraße, für deren Planung und Bau das Land zuständig ist, geführt werden.

Antwort^{*)}

Mit Schreiben vom 28. März 2025 Nr. VM2-0141.3-33/35/5 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Da die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen seit dem 1. Januar 2021 auf die Autobahngesellschaft des Bundes übergegangen ist, wurde zur Beantwortung der Fragen des Antrags auch eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) eingeholt. Die vom BMDV zu den Ziffern 1, 2, 3 und 7 übermittelte Stellungnahme ist nachfolgend wörtlich wiedergegeben und auch als Stellungnahme des BMDV kenntlich gemacht.

1. Wie stellen sich nach ihren Erkenntnissen die aktuellen Planungsstadien der Abschnitte 5 (Rheinfelden–Karsau–Schwörstadt), 6 (Schwörstadt–Bad Säckingen–Murg), der Lückenschluss zwischen den Abschnitten 5 und 7, die Abschnitte 8 und 9 (Hauenstein–Anschlussstelle Tiengen-West) sowie der Lückenschluss zwischen den Abschnitten 7 und 10 dar?

Zu 1.:

Vom BMDV wurde zur Ziffer 1 folgende Stellungnahme übermittelt:

„Die Planungsabschnitte befinden sich in folgenden Planungsstadien:

- Abschnitt 5 (AS Rheinfelden–Karsau–Schwörstadt): Entwurfsplanung
- Abschnitt 6 (Schwörstadt–Bad Säckingen–AS Murg): Entwurfsplanung
- Abschnitt 8/9 (Hauenstein–AS Tiengen-West): Entwurfsplanung

Mit diesen drei Abschnitten sind alle noch zu realisierenden Abschnitte zwischen Schwörstadt und der AS Tiengen-West in Planung.“

2. Wie bewertet sie den Umstand, dass das Nadelöhr in Hauenstein mit der derzeitigen Vorzugsvariante auch in Zukunft als ein Gefahrenkreuz angesehen wird?

Zu 2.:

Vom BMDV wurde zur Ziffer 2 folgende Stellungnahme übermittelt:

„Die Planung der A 98 erfolgt vor allem bezüglich der Aspekte Sicherheit und Leistungsfähigkeit nach den anerkannten Regeln der Technik und auf Grundlage des einschlägigen Regelwerkes.“

3. Mit welchen Zeithorizonten rechnet sie bis zur Fertigstellung der Planungsunterlagen in den jeweiligen Abschnitten?

Zu 3.:

Vom BMDV wurde zur Ziffer 3 folgende Stellungnahme übermittelt:

„Für die Fertigstellung der Entwurfsplanung werden folgende Termine angestrebt:

- Abschnitt 5 (AS Rheinfelden–Karsau–Schwörstadt): Mitte 2026
- Abschnitt 6 (Schwörstadt–Bad Säckingen–AS Murg): Mitte 2026
- Abschnitt 8/9 (Hauenstein–AS Tiengen-West): Ende 2026“

4. Wie wird sie sicherstellen, dass sie in ihrer Eigenschaft als Planfeststellungsbehörde zeitnah die entsprechenden Beschlüsse fassen wird?

Zu 4.:

Mit Vorliegen der Genehmigungsplanung kann von der zuständigen Planfeststellungsbehörde das Baurechtsverfahren eingeleitet werden. Dabei bündelt die Planfeststellungsbehörde alle von Trägern öffentlicher Belange, Verbänden oder Privaten vorgebrachten Einwendungen und wägt alle Betroffenheiten miteinander ab. Abhängig von der Projektgröße bzw. -komplexität und dem damit einhergehenden Umfang an Betroffenheiten benötigt die Durchführung des Verfahrens bis zur Beschlussfassung einen entsprechenden Bearbeitungszeitraum. Zudem werden Beschlüsse häufig einer rechtlichen Überprüfung unterzogen.

Aus den oben genannten Gründen können daher derzeit noch keine konkreten belastbaren Aussagen zu einer möglichen Zeitschiene bis zum Vorliegen des Baurechts getätigt werden.

5. Welche wesentlichen Änderungen haben sich aus der im Jahr 2022 angekündigten „nächsten Untersuchung“ (Drucksache 17/3174, lfd. Nummer 72, Seite 117) ergeben?

Zu 5.:

Die bisherige Verkehrsuntersuchung berücksichtigt nach Auffassung des Landes nicht in ausreichendem Maße Verlagerungseffekte bspw. durch den Ausbau von Schienen- und Radinfrastruktur oder durch die Förderung des ÖPNVs. Ziel der Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung ist, diese Verlagerungseffekte im Gutachten darzustellen.

6. Sind ihr bereits Aussagen möglich, wie sie sich bei der Aufstellung des nächsten Bundesverkehrswegeplans zur Weiterentwicklung der Verkehrsachse A 98 positionieren wird, insbesondere hinsichtlich der Führung als Bundesstraße oder Bundesautobahn?

Zu 6.:

Die Landesregierung bekennt sich – wie bereits in den zurückliegenden Jahren – auch künftig zur Notwendigkeit einer durchgehenden Fernstraßenverbindung am Hochrhein. Ortsdurchfahrten sollen dabei vom Durchgangsverkehr entlastet werden, ohne vorhandene Ressourcen über das erforderliche Maß zu verbrauchen.

7. Von welchen Terminen des Baubeginns und der Fertigstellungen geht sie jeweils aus?

Zu 7.:

Vom BMDV wurde zur Ziffer 7 folgende Stellungnahme übermittelt:

„Gegenwärtig können Termine für Baubeginn und Fertigstellung insbesondere vor dem Hintergrund der noch erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren nicht benannt werden.“

Hermann

Minister für Verkehr